

Vorlage Nr.: V-Alt00004/19
Datum:

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Sanierung Torhaus Lingnerallee

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Sanierung des Torhauses an der Lingnerallee im Blüherpark und beschließt 30.550,50 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für den Umbau zur Nutzung durch einen Skate-Verein mit Ausleihmöglichkeit von Inline-Skates und die Schaffung einer öffentlichen Toilettenanlage im Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element: HI.2720031.AK.30
 Kostenart: 78510000
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr: 30.550,50 Euro
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.10
 Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Das gegenständliche Torhaus ist als ein Kulturdenkmal eingestuft und hat somit überörtliche Bedeutung. Entscheidungen dazu werden vom Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Die Landeshauptstadt Dresden ist Eigentümerin des unter Denkmalschutz stehenden Torhauses an der Lingnerallee im Blüherpark. Ehemals befanden sich dort zwei Torhäuser, welche um 1888 errichtet wurden – eines davon wurde im Krieg vollständig zerstört. In dem noch existierenden Torhaus hatte die DREWAG entsprechende Technik installiert, die in der Vergangenheit größtenteils demontiert worden ist.

Gemäß Sächsischem Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) vom 03.03.1993 (zuletzt geändert am 04.07.1994) haben Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen diese pfleglich zu behandeln, im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen. Vor vielen Jahren wurde daher eine Dachkonstruktion aus Holz erstellt und das Dach mit Bahnen abgedichtet. Dieses Notdach ist inzwischen zu 60 Prozent eingebrochen. Die Ruine wird gegenwärtig durch einen Bauzaun gesichert, der wöchentlich durch die Hausmeister kontrolliert (Kosten: 495 Euro pro Jahr) wird.

Wiederholt wurde 2013 und 2014 ein Förderantrag für die Sanierung und den Umbau des Torhauses Lingnerallee bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gestellt. Leider kam es damals zu keinem positiven Bescheid.

Das Stadtbezirksamt Altstadt, ehemals Ortsamt Altstadt, verfolgte das Projekt der Sanierung stets mit hoher Priorität. So wurde der dringende Bedarf zur Herstellung einer Toilette an der Skateanlage Lingnerallee aufgrund der regen Nutzung durch Kinder und Jugendliche aus ganz Dresden und Umgebung sowie der unmittelbaren Innenstadtlage vom damaligen Ortsamt mehrfach benannt. Im Rahmen des Lokalen Handlungsprogrammes für Ordnung und Sauberkeit wurden dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bereits 2015 die Planungsmittel durch das frühere Ortsamt Altstadt zur Verfügung gestellt.

Im September 2017 wurde als Teil des EFRE-Gebietes Johannstadt „Integrierte Stadtentwicklung - Einzelprojekte“ ein Fördermittelantrag gestellt. Dieser beinhaltet die Sanierung und den Umbau des Torhauses zur Nutzung durch einen Skate-Verein mit Ausleihmöglichkeit von Inline-Skates und die Schaffung einer kostenfreien öffentlichen Toilettenanlage einschließlich Behindertentoilette. Die Bewilligung erfolgte am 28. Mai 2019.

Grundlage des Fördermittelantrages war eine Kostenberechnung von September 2017 in Summe der Kosten von 384.388 Euro brutto. Infolge der Erhöhung der Baupreise in den letzten zwei Jahren ergibt sich eine Kostenerhöhung auf 444.938,50 Euro. Zur Umsetzung der Maßnahme muss nun die Finanzierung der Differenz in Höhe von 60.550,50 Euro gesichert werden. Hierzu stellt das Stadtplanungsamt 30.000 Euro zur Verfügung. Die restlichen 30.550,50 Euro können dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung mit Beschluss über diese Vorlage durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt bereitgestellt werden.

Eine Baugenehmigung vom 7. Juli 2014 liegt bereits vor, welche seither zweimal bis 2021 verlängert wurde. Die Ausschreibung und Beauftragung der Maßnahme erfolgt noch im Jahr 2019, sodass ab Februar bzw. März 2020 mit dem Bau begonnen werden kann. Bis 31. Dezember 2020 soll alles fertiggestellt und abgerechnet sein. Der spätere Betrieb des Torhauses durch einen Verein wird ebenfalls noch 2019 ausgeschrieben.

Für das Jahr 2019 hat der Stadtbezirksbeirat Altstadt laut Haushaltsplan 579.600 Euro zur freien Verfügung. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 15.10.2019 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 53.492,67 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Fotodokumentation (Anlage zum Fördermittelantrag)

Anlage 2 – Grundrisse

Anlage 3 – Ansichten

Anlage 4 – Lageplan

André Barth

Stadtbezirksamtsleiter